

Mitteilungsblatt des Marktes Remlingen



Jahrgang 16

Freitag, 06.09.2013

Nummer 9

Gemeindliche Bekanntmachungen

Der Markt Remlingen informiert:

Am Saatmarkt wird wieder ein Kinderflohmarkt angeboten. Bitte im Rathaus anmelden.

Fundsachen:

Es wurde ein Schlüsselbund gefunden. Abzuholen im Rathaus.

Landtags- und Bezirkswahl und Volksentscheide am 15. September 2013

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

Die Stimmberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zu den Abstimmungen mitzubringen.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat zwei Stimmen für die Landtagswahl, zwei Stimmen für die Bezirkswahl und je eine Stimme für die fünf Volksentscheide. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die dem Wähler/der Wählerin bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält fünf Stimmzettel.

Auf dem **Stimmzettel zu den Volksentscheiden** sind die Gesetzestexte mit Erläuterungen abgedruckt. Die Stimmberechtigten können die Bekanntmachung im Internet unter www.bayern.de/volksentscheide abrufen, mit den Briefwahlunterlagen oder gesondert bei der Gemeinde anfordern oder dort einsehen. Sie hängt außerdem in jedem Abstimmungsraum aus.

Der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte. Er kann nur bearbeitet werden wenn er ausgefüllt und unterschrieben ist.

Ausführlichere Informationen entnehmen Sie bitte der Wahlbekanntmachung zur Landtags- und Bezirkswahl und den Volksentscheiden an den Amtstafeln der Gemeinde.

Bundestagswahl 2013

Am **22. September 2013** findet die **Wahl zum 18. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen amtlichen **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine **Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte. Er kann nur bearbeitet werden wenn er ausgefüllt und unterschrieben ist.

Ausführlichere Informationen entnehmen Sie bitte der Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl an den Amtstafeln der Gemeinde.

Rückschnitt von Hecken, Sträuchern und Bäumen

Einige Grundstücksbesitzer unterlassen es leider immer wieder, ihre Hecken, Sträucher und Bäume entlang von Geh- und Radwegen und von Straßen auszulichten bzw. zurück zu schneiden. Der Bewuchs ist teilweise so üppig, dass Fußgänger gezwungen sind, vom Gehweg auf die Fahrbahn auszuweichen. Das gilt besonders nach Regenfällen, wenn die nassen Äste nach unten hängen. An alle säumigen Grundstücksbesitzer ergeht deshalb die dringende Aufforderung, Hecken, Sträucher und Bäume an öffentlichen Wegen und Straßen zurück zu schneiden.

Die vorgeschriebene lichte Höhe über einem Geh- oder Radweg beträgt 2,50 m, über einer Fahrbahn 4,50 m. An Straßeneinmündungen sind die Sichtfelder freizuschneiden. In der Regel dürfen Pflanzen im Bereich von Sichtfeldern nicht höher als 80 cm sein. Nur so ist gewährleistet, dass sich einander nähernde Verkehrsteilnehmer rechtzeitig erkennen.

Durch den Bewuchs wird teilweise auch die Sicht auf Verkehrszeichen erheblich behindert. Das kann zur Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs führen. Ein eingewachsenes Verkehrszeichen kann Ursache eines Verkehrsunfalls sein. Die Eigentümer solcher, die Sicht behinderender Pflanzen können in diesen Fällen haftungsrechtlich in die Pflicht genommen werden.

Die Gemeindeverwaltung bittet mit Nachdruck, Pflanzen zurück zu schneiden, auszuschneiden oder - wenn nötig - zu beseitigen. Ein säumiger Gartenbesitzer kann im Weg einer kostenpflichtigen Anordnung gezwungen werden, seiner Pflicht zum Rückschnitt oder gar Beseitigen seiner Pflanzen, nachzukommen.

Dies ist auch - sofern er sich weigert - im Weg einer Ersatzvornahme möglich. In einem solchen Fall hat der Gartenbesitzer hinzunehmen, dass Dritte die notwendigen Arbeiten durchführen. Zudem hat er den dabei entstehenden Kostenaufwand zu ersetzen. Soweit sollte es aber im eigenen Interesse niemand kommen lassen."

Wir zitieren in diesem Zusammenhang auszugsweise aus der 2012 vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz herausgegebene Broschüre „Rund um die Gartengrenze“:

Bäume in Nachbars Garten

Von Grenzabstand, Überhang und Samenflug

Gerade bei den heutigen, meist kleinen Gartengrundstücken kann ein hoher Baum oder Strauch viele Unannehmlichkeiten bereiten. Trotzdem sollte man nicht stets auf einer buchstabengetreuen Beachtung der gesetzlichen Vorschriften bestehen. Nicht selten kann das, z. B. bei schmalen Reihengrundstücken, eine sinnvolle Gestaltung des Hausgartens verhindern. Ein Gespräch mit dem Nachbarn über die Bepflanzung an der Gartengrenze wird meist eher zu einer für beide Teile befriedigenden Lösung führen als das Beharren auf einem Rechtsstandpunkt. Bäume und Sträucher sind ja nicht in erster Linie „Störenfriede“, sondern ein besonders wichtiger und prägender Teil unserer natürlichen Umwelt. Sie zu pflegen und zu erhalten, sollte unser aller Anliegen sein!

Grenzabstände von Pflanzen

Zunächst einige Grundregeln:

Abstandsvorschriften gibt es nur für Bäume, Sträucher und Hecken (außerdem Weinstöcke und Hopfenstöcke). Andere Pflanzen (z. B. Sonnenblumen), insbesondere Stauden (z.B. Rittersporn), brauchen grundsätzlich keinen Grenzabstand einzuhalten. • Der erforderliche Grenzabstand richtet sich nach der Höhe des Gewächses:

Ist es bis zu 2 Meter hoch, so beträgt der notwendige Abstand mindestens 50 Zentimeter von der Grenze. Ist es höher als 2 Meter, so muss es auch mindestens 2 Meter von der Grenze entfernt gehalten werden. Der Abstand ist die kürzeste Verbindung zur Grenze.

Er wird gemessen: bei Bäumen von der Mitte des Stammes; bei Sträuchern und Hecken von der Mitte des am nächsten an der Grenze stehenden Triebes. Maßgebend ist immer die Stelle, an der der Stamm oder Trieb aus dem Boden tritt. Verzweigungen über der Erde bleiben ebenso unberücksichtigt wie eine eventuelle Neigung des Stammes oder Triebes zur Grenze hin.

In einigen Fällen gelten **Sonderregelungen** (z. B. an Grenzen zu einem landwirtschaftlich genutzten Grundstück oder zu einem Waldgrundstück oder für Anpflanzungen aus der Zeit vor 1900). Auf Gewächse, die sich hinter einer Mauer

oder einer sonstigen dichten Einfriedung befinden und diese nicht oder nicht erheblich überragen, sind die oben erwähnten Grenzabstandsregeln nicht anzuwenden; das gilt auch für Bepflanzungen, die Schutzcharakter haben (z. B. zum Schutz von Abhängen oder Böschungen). Anpflanzungen im Umfeld öffentlicher Straßen dürfen nicht angelegt werden, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs (z.B. durch Sichtbehinderung) beeinträchtigen können.

Der Nachbar kann grundsätzlich die **Herstellung eines vorschriftsmäßigen Abstands** verlangen. Er kann z. B. darauf bestehen, dass ein Strauch entfernt wird, der näher als 50 cm an der Grundstücksgrenze steht, oder dass ein über 2 Meter hoher Baum, der weniger als 2 Meter von der Grenze entfernt ist, auf 2 Meter wird. Der Nachbar muss aber den Anspruch nicht geltend machen, z. B. wenn ihn der Baum oder die Hecke nicht stören. Aber Achtung! Die Ansprüche unterliegender **Verjährung**. Die Verjährungsfrist beträgt fünf Jahre.

Überhang von Zweigen, eindringende Wurzeln

Wurzeln eines Baumes oder Strauches, die vom Nachbargrundstück her eingedrungen sind, kann der Eigentümer oder, wenn er vom Eigentümer hierzu ermächtigt worden ist, auch der Mieter oder Pächter an der Grenze abschneiden und entfernen. Voraussetzung ist allerdings, dass die Wurzeln die Benutzung des Grundstücks tatsächlich beeinträchtigen, z. B. dem Boden die für das angepflanzte Gemüse notwendige Feuchtigkeit entziehen oder Anlagen, wie Plattenwege und Abflussrohre, beschädigen.

Zweige (nicht ganze Bäume!), die über die Grundstücksgrenze ragen, darf man an der Grenze abschneiden. Auch hier verlangt das Gesetz allerdings eine Beeinträchtigung der Grundstücksnutzung durch den Überhang, z. B. dadurch, dass ohne die Beseitigung die im eigenen Garten geplante Schaukel für die Kinder nicht aufgestellt werden kann. Dagegen genügt es nicht, wenn lediglich einige Blätter des Baumes auf den eigenen Rasen fallen. Darüber hinaus muss man in diesem Fall dem Nachbarn eine angemessene Frist setzen, um ihm Gelegenheit zu geben, die störenden Zweige zu entfernen. Erst wenn diese Frist verstrichen ist, darf man selbst zur Säge oder Gartenschere greifen. Bei der Fristsetzung muss z. B. die Wachstums- und Obsterntezeit berücksichtigt werden.

Die gesamte Broschüre ist online abrufbar unter www.verwaltung.bayern.de/egov-portlets/xview/Anlage/1819681/RundumdieGartengrenze.pdf

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 25. Juni 2013

Landtags- und Bezirkswahl am 15.09.2013, Bundestagswahl am 22.09.2013

Wie bereits durch die Medien bekannt gegeben wurde, findet am 15.09.2013 die Landtags- und Bezirkswahl und am 22.09.2013 Bundestagswahl statt. Vor jeder Landtagswahl und vor jeder Bundestagswahl ernennt die Gemeinde/Markt für jeden Stimmbezirk einen Wahlvorsteher und seinen Stellvertreter. Die Beisitzer des Wahlvorstands werden ebenfalls von der Gemeinde berufen (§ 5 LWO, § 6 BWO).

Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und weiteren drei bis fünf Wahlberechtigten als Beisitzern. Während der Wahlhand-

lung müssen immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend sein. Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sollen alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein. Der Wahlvorstand ist beschlussfähig während der Wahlhandlung, wenn mindestens drei Mitglieder, bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses, wenn mindestens **fünf Mitglieder**, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend sind (§ 5 LWO, § 6 BWO).

Es ist darauf zu achten, dass sich unter den Beisitzern zwei zum Schriftführer geeignete Personen befinden.

Der Marktgemeinderat legt folgende Besetzung des Wahlvorstandes fest:

Wahlvorsteher:	Klaus Elze
stellv. Wahlvorsteher:	Fritz Emmerich
Schriftführer:	Susanne Moser-Schebler
stellv. Schriftführer:	Petra Schlereth
Beisitzer:	Helmut Wehr, Harald Schwab, Friedrich Leichtlein, Jürgen Schneider, Günter Schumacher, Gerhard Heidrich, Peter Eckert, Burkard Stenke, Manuel Haus

Betriebsleitung und Betriebsausführung in den Wäldern der VGem-Mitgliedsgemeinden, Kündigung des Vertrags mit dem Freistaat Bayern

Gemäß den Verträgen über die Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald zwischen dem Freistaat Bayern –Forstverwaltung- Amt für Landwirtschaft und Forsten- und den einzelnen VGem-Mitgliedsgemeinden wurde die o.g. Aufgabe von der unteren Forstbehörde übernommen. Grundlagen hierfür sind das Waldgesetz für Bayern (BayWaldG), die Körperschaftswaldverordnung (KWaldV) und der Forstwirtschaftsplan/das Forstbetriebsgutachten/die gutachtliche Feststellung nach § 1 Abs. 2 Satz 2 KWaldV. Die Aufgaben der unteren Forstbehörde richten sich nach § 6 (Betriebsleitung) und § 7 (Betriebsausführung) der Körperschaftswaldverordnung.

Zur Betriebsleitung gehören insbesondere die sachgemäße und wirtschaftliche Umsetzung des Forstwirtschaftsplans oder des Forstgutachtens, die jährlichen Betriebsplanungen, Mitwirkung bei der langfristigen Forstbetriebsplanung, Planung von Unternehmer- und Selbstwerbereinsatz, Erfolgskontrolle, Auskünfte nach Agrarstatistikgesetz, ggf. Mithilfe beim Holzverkauf nach den Vorgaben der Körperschaft unter Berücksichtigung vorhandener Vermarktungsstrukturen. Der Verkaufsabschluss ist Aufgabe der Körperschaft. Erfolgt die Holzvermarktung über eine Forstbetriebsgemeinschaft, wird die Mithilfe der unteren Forstbehörde dieser auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Zur Betriebsausführung gehören insbesondere auch die Holzaufnahme (die Körperschaft stellt hierzu die notwendigen Hilfskräfte), auf Wunsch die Losbildung, Erstellung der Nummernliste und die Holzüberweisung sowie die Vorbereitung und Ausführung der jährlichen Betriebsplanungen, die Mitwirkung beim Forstschutz, die Vorbereitung der Lohnabrechnung für die Waldarbeiter der Körperschaft, der Abrechnung von Unternehmer- und Selbstwerbereinsätzen sowie die Mitwirkung bei der langfristigen Forstbetriebsplanung. Nicht zur Betriebsleitung und -ausführung gehören Grundstücksgeschäfte, Betriebsabrechnung, Lohnrechnung, Kassengeschäfte, der Jagdbetrieb, Schadensermittlungen, Waldwertschätzungen, Regelung und Ablösung von Nutzungsrechten u.ä.

Im Pakt für den Kommunalwald (= gemeinsame Erklärung zur Sicherung der vorbildlichen Waldbewirtschaftung im Kommunalwald zwischen der Bay. Staatsregierung, dem Bay.

Gemeindetag und dem Bay. Städtetag) vom 08.12.2011 wurde vereinbart, dass die Entgelte für die Betriebsleitung und Betriebsausführung nochmals in den Jahren 2013 und 2015 angehoben werden, um ab 2016 kostendeckende Sätze zu erreichen. Dabei werden die vom Kommunalwald zu erbringenden Gemeinwohlleistungen berücksichtigt und Kostendeckung angenommen, wenn die Entgelte durchschnittlich 60 % der dem Staat entstehenden Personalaufwendungen erreicht haben. Für Gemeinden mit eigener Betriebsleitung/Betriebsausführung wurde im Gegenzug ein Gemeinwohlausgleich vereinbart.

Die nächste Erhöhung steht zum 01.07.2013 an.

Die Verträge zwischen dem Freistaat und den einzelnen VGem-Mitgliedsgemeinden können frist- und formgerecht bis 31.12.2014 bis zum Ende der Laufzeit (= 31.12.2015) gekündigt werden.

Im Rahmen einer Bürgermeisterbesprechung am 16.05.2013 in der VGem, an welcher auch Herr Lothar Lang (Förster Forstrevier Aalbachtal) teilgenommen hat, wurde die derzeitige Kostenbelastung für die Betriebsleitung und -ausführung in den Wäldern der VGem-Mitgliedsgemeinden aufgezeigt. Diese stellt sich wie folgt dar:

Mitgliedsgemeinde	Entgelt 2013 Betriebsleitung + ausführung	Entgelt 2013 nur Betriebsleitung	Hektar Holzbodenfläche	Festmeter Jahreshiebsatz
Markt Helmstadt	19.434 €	2.062 €	446	3.000
Gemeinde Holzkirchen	4.182 €	581 €	130	650
Markt Remlingen	12.320 €	1.466 €	315	1.900
Gemeinde Uettingen	19.261 €	1.783 €	382	2.970
Summen	55.197 €	5.892 €	1.273	8.520

Die Zuständigkeit für die Betriebsleitung und -ausführung in den VGem-Mitgliedsgemeinden liegt derzeit bei Herrn Förster Lang. Herr Lang betreut darüber hinaus auch noch das Gebiet des Kommunalwaldes des Marktes Neubrunn mit rund 481 Hektar Holzbodenfläche. Das vom Markt Neubrunn im Jahr 2013 zu zahlende Entgelt beträgt 16.531 €.

Herr Lang wird zum mit Ablauf des 30.09.2014 alternativ mit Ablauf des 31.12.2014 in den Ruhestand eintreten. Die Nachfolgeregelung von Herrn Lang ist derzeit nach seinen Angaben noch offen.

Wird die Betriebsleitung und die Betriebsausführung durch gemeindliches Personal erledigt, bekommen die Gemeinden einen sogenannten Gemeinwohlausgleich. Er beträgt derzeit 7,80 €/Hektar. Für die VGem-Mitgliedsgemeinden würde dieser Personalkostenzuschuss bei 9.929 € liegen.

Für die Wahrnehmung von Betriebsleitung und -ausführung muss durch einen Beamten/Beschäftigten erledigt werden, der die Ausbildung für den gehobenen technischen Forstdienst (jetzt: 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, Fachsparte Forstwirtschaft) durchlaufen hat. Dieser darf höchstens 2.000 Hektar betreuen und könnte auch nach Auffassung von Herrn Förster Lang noch zusätzliche Aufgaben wie insbesondere z.B. die

Baumkontrolle im Rahmen des gemeindlichen Risk Managements übernehmen.

Anstatt eines Försters mit FH-Abschluss könnte auch ein Forsttechniker (Forstwirt mit zweijähriger Ausbildung an der Forstschule Lohr a. M.) mit der Betriebsausführung beauftragt werden. Die Betriebsleitung bliebe in diesem Fall bei AELF, wofür derzeit ein Entgelt i.H.v. 8.036 €/Jahr zu zahlen wäre.

Nachdem u.a. davon auszugehen ist, dass sich die Bayerische Staatsforstverwaltung sich sukzessive aus der Betreuung der Kommunalwälder zurückziehen wird und die Entgelte hierfür bereits heute nennenswertes Niveau erreicht haben, wurden in der Bürgermeisterbesprechung am 16.05.2013 Grundsatzüberlegungen angestellt, die Betriebsleitung und Betriebsausführung in den Wäldern der VGem-Mitgliedsgemeinden künftig mit eigenem –bei der VGem beschäftigten- Personal zu bewerkstelligen. Neben diesem Aufgabenbereich müsste der/die Beschäftigte noch weitere Verwaltungstätigkeiten (Baumkontrolle, Holzrechnungen u.a.) erledigen. Ziel wäre es hierbei auch, durch die Einstellung einer geeigneten Fachkraft eine gewisse Kompensation bei der bisherigen und künftigen Arbeits- und Personalentwicklung innerhalb der VGem und den VGem-Mitgliedsgemeinden zu erreichen.

Die Gemeinschaftsversammlung war sich in ihrer Sitzung am 06.06.2013 darüber einig, dass baldmöglichst die Betreuung der VGem-Wälder mit eigenem Personal durchgeführt werden soll. Die Versammlung hat in gleicher Sitzung beschlossen, dass nach Kündigung der gemeindlichen Verträge zum 31.12.2014 mit dem Freistaat Bayern künftig (ab dem 01.01.2016 bzw. ggf. 01.01.2015) die Betriebsleitung und die Betriebsführung für die Wälder der VGem-Mitgliedsgemeinden durch die VGem Helmstadt erledigt wird. Im Rahmen der Aufstellung des VGem-Haushalts 2014 sind alle hierfür erforderlichen Voraussetzungen einzuplanen. Der Vorsitzende wurde ermächtigt, die für die Betriebsleitung und Betriebsführung erforderliche Fachkraft nach Möglichkeit mit Wirkung vom 01.10.2014 einzustellen.

Die VGem-Mitgliedsgemeinden mögen nunmehr über die Kündigung der Verträge mit dem Freistaat Bayern beschließen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Vertrag mit dem Freistaat Bayern über die Betriebsleitung und die Betriebsführung im gemeindlichen Kommunalwald frist- und formgerecht zum 31.12.2015 zu kündigen. Die VGem wird beauftragt, nach Beschlussfassung über die Kündigung in allen vier VGem-Mitgliedsgemeinden auf dem Verhandlungswege über eine ggf. mögliche Vertragsauflösung zum 31.12.2014 mit dem AELF zu verhandeln.

Deutsche Post AG

Die Deutsche Post AG teilt mit, dass aufgrund der niedrigen Auslastung der beiden Briefkästen im Ort, künftig nur noch ein Briefkasten durch die Deutsche Post AG betrieben wird. Man hat sich darauf verständigt, dass der verbleibende Briefkasten zentral am Marktplatz in der Nähe der Amtstafel aufgestellt wird.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Sitzung vom 9. Juli 2013

Feuerwehrwesen, Beschaffung eines Hilfeleistungssatzes für die Freiwillige Feuerwehr - Bekanntgabe der Angebote

Mit Schreiben vom 24.09.2012 beantragt die Freiwillige Feuerwehr die Ersatzbeschaffung des vorhandenen Rettungssatzes.

Im Haushaltsplan 2013 sind hierfür Mittel in Höhe von 20.000 € bereitgestellt.

Die Anschaffung wird gemäß Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 17.05.2012 durch den Freistaat Bayern mit pauschal 6.000 € bezuschusst.

Die Regierung von Unterfranken weist vorsorglich darauf hin, dass eine Förderung nach dem Sonderförderungsprogramm –Hilfeleistungssatz- ausgeschlossen ist, wenn in zeitlich nahem Zusammenhang zur Beschaffung des HLS auch die Entscheidung zur Ersatzbeschaffung des Einsatzfahrzeuges getroffen wird. In diesem Fall würde die gewährte Zuwendung für den HLS zurückgefordert werden.

Bekanntgabe der Angebote:

Artikel	Firma –A-	Firma –B-	Firma –C-
LUKAS Spreizer SP 510	4.340,00 €	4.068,75 €	4.190,81 €
LUKAS Schneidgerät S700	3.360,00 €	3.150,00 €	3.244,50 €
LUKAS Zylinder R420	2.576,00 €	2.415,00 €	2.487,45 €
LUKAS Zylinder R424	2.940,00 €	2.756,25 €	2.838,94 €
LUKAS Motorpumpenaggregat P 650 SEDHR20	5.680,00 €	5.325,00 €	5.484,75 €
LUKAS Abstützwinkel LRS 120	256,00 €	240,00 €	247,20 €
LUKAS Abstützlager LRS-C	365,00 €	341,25 €	351,49 €
Betrag Netto	19.517,00 €	18.296,25 €	18.845,14 €
Umsatzsteuer	3.708,23 €	3.476,29 €	3.580,58 €
Betrag Brutto	23.225,23 €	21.772,54 €	22.425,72 €

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

Bauantrag: Neubau eines Pferdestalles auf Fl.Nr. 3325 Nähe Jahnstr./Tiefenthaler Weg, Remlingen

Mit Unterlagen vom 03.07.2013 wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt. Geplant ist im Einzelnen die Errichtung eines Pferdestalles mit elf Boxen auf dem Grundstück Fl.Nr. 3325 in nordwestlicher Ortsrandlage von Remlingen.

Das Grundstück ist baurechtlich bereits dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen. Dort sind u.a. Vorhaben zulässig, die als privilegiertes Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 BauGB zu beurteilen sind; im vorliegenden Fall kommt der Tatbestand der landwirtschaftlichen Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit dem benachbarten Reiterhof-Anwesen des Antragstellers in Frage.

Die Wasserversorgung und Beseitigung von Mist und Gülle sind über das benachbarte Anwesen Jahnstr. 13 (Fl.Nr. 3319) des Antragstellers gesichert, wo die entsprechenden Einrichtungen bereits vorhanden sind.

Im Übrigen obliegt im Hinblick auf den anfallenden Mist und Gülle bzw. auf die Immissionssituation insgesamt die Prüfung und Beurteilung des Vorhabens den Fachbehörden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Evang.-Kindergarten Remlingen - Umbau zur Einrichtung von Kinderkrippenplätzen - Beschluss des Kirchenvorstandes vom 27.06.2013

Der Träger der Kindertageseinrichtung - die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Remlingen - bietet ab September 2013 in Abstimmung mit dem Markt Remlingen 12 Kinderkrippenplätze in Form einer provisorischen räumlichen Lösung an. Für eine dauerhafte Betriebserlaubnis sind jedoch erhebliche Umbaumaßnahmen in der Tageseinrichtung erforderlich. Die Planung ist derzeit im Gange und befindet sich in der Endabstimmung mit den zuständigen Behörden.

Am Mittwoch, den 26.06.2013 fand ein Abstimmungsgespräch mit Vertretern der Evangelischen Kirchengemeinde Remlingen statt.

Hierbei wurde der Umfang der durchzuführenden Umbaumaßnahme besprochen und die Eckpunkte der Finanzierung festgelegt.

In die Gesamtmaßnahme fließen förderfähige, wie auch nicht förderfähige Kosten ein. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 380.000 €. Die förderfähigen Kosten werden über das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ mit voraussichtlich 69,4 % bezuschusst.

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde als Eigentümer des Grundstückes und Träger der Kindertageseinrichtung wird sich mit 50% der nicht gedeckten Kosten, maximal 50.000 € beteiligen. Die Restkosten in Höhe von ca. 100.000 € trägt der Markt Remlingen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Sitzung vom 23. Juli 2013**Bebauungsplan „1. Gesamtänderung Bebauungsplan Erweiterung Hans-Gebhardt-Straße“; Aufhebungsbeschluss und Durchführung des Aufhebungsverfahrens gem. § 2 BauGB**

Aufgrund einer Anfrage bzgl. des Kaufs des Grundstückes Fl.Nr. 1254/4 in der Hans-Gebhardt-Straße wurde festgestellt, dass dieses Grundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplans 1. Gesamtänderung Bebauungsplan Erweiterung Hans-Gebhardt-Straße liegt und für das die Festsetzung „Kinderspielplatz“ Gültigkeit hat. Derzeit wäre das Grundstück, welches seit langem nicht mehr als Spielplatz genutzt wird, nicht bebaubar. Nach einer Aufhebung des Bebauungsplanes wäre dieses Grundstück nach dem allgemeinen Einfügungsgebot des § 34 BauGB zu beurteilen und dann wohl auch bebaubar.

Da der Geltungsbereich des Bebauungsplans fast vollständig bebaut ist, ist keine Notwendigkeit für die Beibehaltung des Bebauungsplans erkennbar. Eine Aufhebung hat zudem die Folge, dass künftige Vorhaben nur noch nach dem allgemeinen Einfügungsgebot des § 34 BauGB zu beurteilen wären, was einen größeren Spielraum für zukünftige Vorhaben, insbesondere für Anbauten und Erweiterungen zur Folge haben würde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, auf Grund der fast vollständigen Bebauung des Planbereichs den Bebauungsplan „1. Gesamtänderung Bebauungsplan Erweiterung Hans-Gebhardt-Straße“ vom 23.08.1988 i. d. F. vom 14.08.1991 aufzuheben und das Aufhebungsverfahren gemäß § 2 BauGB durchzuführen.

Fortführung der kommunalen Rahmenvereinbarung mit der E.ON Bayern Vertrieb GmbH über die Stromlieferung für die Jahre 2014 -2017

Der Bayerische Gemeindegtag hat für die Belieferung der kundeneigenen Anlagen von Bayerischen Körperschaften mit elektrischer Energie eine kommunale Rahmenvereinbarung mit der E.ON Bayern Vertrieb GmbH abgeschlossen. Der Rahmenvertrag gilt für den Belieferungszeitraum 01.01.2014 – 31.12.2017.

Der Rahmenvertrag garantiert einen für vier Lieferjahre gleich bleibenden Strompreis (netto) ohne Netznutzungsentgelt zzgl. Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen.

Bei der gesamten über die Rahmenvereinbarung beschafften Strommenge handelt es sich um konventionell erzeugten Strom. Gegen einen Aufpreis von 0,05 ct/kWh auf die Einzelpreise kann 100% Ökostrom aus Wasserkraft bezogen werden.

Die Strombezugspreise gliedern sich ab dem 01.01.2014 – 31.12.2017 wie folgt.

Kleinanlagen aus dem Ortsnetz	Mittlere und große Anlagen mit Leistungsmessung	Elektroheizungen	Straßenbeleuchtung
Eintarifmessung Arbeitspreis: 5,4 ct/kWh	Arbeitspreis: HT 5,4 ct/kWh NT 4,2 ct/kWh	 Doppeltarifmessung Arbeitspreis: HT 4,7 ct/kWh NT 3,7 ct/kWh	 Arbeitspreis: 4,0 ct/kWh
Doppeltarifmessung Arbeitspreis: HT 5,9 ct/kWh NT 4,5 ct/kWh	Benutzungsdauerrabatt 3.000 bis 5.000 Std/Jahr 0,2 ct/kWh mehr als 5.000 Stunden/Jahr 0,4 ct/kWh		

Die Jahresstrommenge beträgt ca. 350.000 kWh.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Remlingen beschließt, der Rahmenvereinbarung beizutreten.

Die Lieferung soll zu 100% auf Ökostrom basieren.

Der Vorsitzende wird zur Unterzeichnung der Vereinbarung bevollmächtigt.

Spielplatz am Schafhof, Beschaffung eines Sonnensegels

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass über dem Sandkasten am Spielplatz ein Sonnensegel angebracht wird.

Die Anschaffungskosten belaufen sich auf 1.767,15 €

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Sitzung vom 8. August 2013

Sanierung der Abwasseranlage: Erneuerung Pumpwerk III Holzmühle; hier: Bekanntgabe der Angebote

Auf die zur o.g. Maßnahme durchgeführte Ausschreibung sind zwei Angebote eingegangen, die am 27.06.2013 eröffnet wurden. Angebote kamen von der Fa. Kober Pumpen- und Anlagentechnik, Zirndorf, und der Fa. Lippolt Pumpen- und Anlagentechnik, Weidenberg.

Die Prüfung und Auswertung der Angebote durch das beauftragte Ing.Büro Arz, Würzburg, ergab folgendes (nach Höhe des Bruttobetrag):

Angebot A: 77.126,28 €
Angebot B: 72.513,02 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Verfahren gem. BImSchG: Errichtung und Betrieb von sieben Windkraftanlagen auf Gemarkung Erlenbach und Tiefenthal; hier: Beteiligung als Träger öffentl. Belange

Mit Schreiben vom 09.07.2013, eingegangen am 11.07.2013, hat das Landratsamt MSP den Markt Remlingen als benachbarte Gemeinde im Rahmen des BImSchG-Verfahrens als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Aus den auf CD beigefügten Verfahrensunterlagen geht hervor, dass sich von den insgesamt sieben Standorten zwei auf Gemarkung Erlenbach und fünf auf Gemarkung Tiefenthal befinden.

Die genauen Standorte sind den entsprechenden Lageplänen zu entnehmen. Weiter geht aus den Unterlagen hervor, dass der Abstand zur Ortsbebauung Remlingen über 1.800 m beträgt und an den Windpark Remlingen anschließt. Die Anlagen haben eine Nabenhöhe von 140 m und einen Rotordurchmesser von 117 m.

Die Verkehrsanbindung erfolgt von der B 8 zwischen Tiefenthal und Remlingen in Richtung Norden und unter Nutzung bestehender öffentlicher Wege, die bereits für den Windpark Remlingen ausgenutzt wurden.

Insgesamt sind in den Antragsunterlagen keine Gesichtspunkte erkennbar, die Belange des Marktes beeinträchtigen. Die Anlagen befinden sich in Nachbarschaft zu den Anlagen des Windparks Remlingen und bilden insofern einen einheitlichen Windparkbereich, der bereits im Entwurf des Regionalplans als gemeindeübergreifendes Vorranggebiet dargestellt war.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im Rahmen der Beteiligung am BImSchG-Verfahren für die Errichtung und den Betrieb des Windparks Erlenbach keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Im Hinblick auf die Verkehrsanbindung über Wege des Marktes Remlingen wird gefordert, dass die Wegeschäden, die im Zuge von Anlieferung und Aufbau der Anlagen entstehen, vom Betreiber auf dessen Kosten zu reparieren sind.

Bauleitplanung: Ausweisung eines Baugebietes; Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan und Änderung Flächennutzungsplan

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.04.2013 beschlossen, das Büro Gruber|Hettiger|Haus mit der Bauleitplanung für das Baugebiet „Hasenknüchel“ zu beauftragen.

Da die Voruntersuchungen bereits fortgeschritten sind, kann nunmehr der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst werden.

Um auch ortsansässigen Gewerbebetrieben eine Entwicklungsmöglichkeit zu bieten, soll der Bebauungsplan als Mischgebiet ausgewiesen werden.

Da im Flächennutzungsplan für diesen Bereich die Darstellung „WA“ (Allgemeines Wohngebiet) enthalten ist, muss der FPlan entsprechend geändert werden. Dies kann im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt werden. Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 1276, 1277, 1278, 1280, 1281 und 1282, sowie Teilflächen aus Fl.Nrn. 510, 1279, 1284 und 1309 (siehe Anlage Lageplan). Das geplante Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,65 ha.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für das Gebiet „Hasenknüchel“ einen Bebauungsplan aufzustellen und gleichzeitig den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans umfasst die Flurnummern 1276, 1277, 1278, 1280, 1281 und 1282, sowie Teilflächen aus Fl.Nrn. 510, 1279, 1284 und 1309 der Gemarkung Remlingen (siehe Anlage Lageplan). Die Gesamtfläche beträgt ca. 1,65 ha.

Als Nutzungsart wird „MI“ Mischgebiet festgesetzt. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Hasenknüchel“.

Die Darstellung des Flächennutzungsplans wird im gleichen Bereich von derzeit WA auf MI mit der Durchführung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans geändert.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Behörden sind durchzuführen.

Bauvoranfrage: Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Wohngebäudes in ein nicht privilegiertes Wohngebäude auf Fl.Nr. 3675, Jahnstr. 22, Remlingen

Mit Unterlagen vom 15.07.2013, eingegangen am 20.07.2013, wird ein Bauvorbescheid beantragt zu der Frage, ob ein bestehendes Wohnhaus, das aufgrund der rechtskräftigen Baugenehmigung den Status eines landwirtschaftlichen Betriebsinhaberwohnhauses hat, umgenutzt werden kann zu einem Wohnhaus ohne landwirtschaftliche Privilegierung.

Anstelle einer Genehmigung auf der Basis einer Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 BauGB (häufigste Variante: landwirtschaftliche Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) ist gem. § 35 Abs. 2 BauGB eine Genehmigung im Einzelfall möglich, wenn „... ihre Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist“.

Die Erschließung ist gesichert, eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange ist u.a. dann gegeben, wenn die Nutzung den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht. Dies ist hier nicht der Fall, da das Grundstück in Ortsrandlage noch innerhalb eines als MD (Dorfgebiet) festgesetzten Bereiches liegt. Die übrigen öffentlichen Belange (schädliche Umwelteinwirkungen, unwirtschaftliche Erschließungsaufwendungen, Belange von Natur und Landschaft sowie des Orts- und Landschaftsbildes, Gefahr einer Splittersiedlung) erscheinen ebenfalls nicht beeinträchtigt, sodass die Voraussetzungen für eine Zulässigkeit gem. § 35 Abs. 2 BauGB als gegeben erscheinen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen. Außerdem stellt der MGR fest, dass die Vorgaben zur privilegierten Grundstücksnutzung in der Vergangenheit nicht eingehalten wurden.

Auch sollen die im Umgriff des Anwesens angesiedelten landwirtschaftlichen bzw. gewerblichen Betriebe durch eine mögliche Genehmigung gem. § 35 Abs. 2 BauGB keine Beeinträchtigungen erfahren.

Beschlussfassung über die Satzung des Marktes Remlingen für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung - HStS)

Die Hundesteuersatzung des Marktes Remlingen vom 3. Mai 2006 entspricht nicht mehr in allen Regelungsinhalten der aktuellen Mustersatzung. Mit Erlass der neuen Hundesteuersatzung werden insbesondere Ergänzungen im § 2 zur Steuerfreiheit und eine Regelung für Kampfhunde im § 5 Steuermaßstab und Steuersatz aufgenommen. Der Steuer beträgt ab dem 01.01.2014 für jeden Hund 30,00 € (bisher 20,00 €) und für jeden Kampfhund 300,00 €. Die Hundesteuersatzung vom 3. Mai 2006 enthielt keinen gesonderten Steuersatz für Kampfhunde. Von der Rechtsprechung wurden Steuersätze bis zum 25-fachen des einfachen Satzes bereits akzeptiert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung des Marktes Remlingen für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS). Die Hundesteuersatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 3. Mai 2006 außer Kraft.

Zensus 2011; Vollzug des Bayerischen Statistikgesetzes

Die bisherigen Zahlen des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung basierten auf dem Stand des Datenabzugs der Volkszählung von 1987. Diese Basis wurde jährlich, durch die Addierung von Zuzügen/Geburten und den Abzug von Wegzügen/Sterbefällen, durch das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung fortgeschrieben.

Am 9. Mai 2011, bzw. am 9. August 2011 (für Personen, die sich nachträglich zum 9. Mai 2011 angemeldet haben), wurden erneut die Daten der Einwohnermeldeämter abgezogen. Bei dem Bevölkerungsstand 31. Dezember 2011 kam es zu Abweichungen zwischen dem Ergebnis auf Grundlage der Volkszählung 1987 und dem Zensus 2011. Mögliche Fehler, die diese Abweichung erklären:

- Eine deutsche Person wird von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet. Diese Person wird erst als Wegzug abgezogen, wenn sie sich wieder im Inland anmeldet.
- Rückmeldungen durch die Gemeinde nicht richtig verbucht wurden.
- Die Person eine falsche Wegzugsgemeinde angegeben hat.

Zudem wurden im Zensus 2011 auch statistische Korrekturen von Über- und Untererfassung von Personen mit alleinigem oder Hauptwohnsitz in den Melderegisterbeständen ermittelt und berichtigt. Diese Korrekturen beziehen sich auf die Grundlage der Mehrfachfalluntersuchung (bei Personen, die mit mehr als einer Hauptwohnung oder nur mit Nebenwohnung gemeldet sind, wurde die Hauptwohnung festgelegt), Erhebung an Anschriften mit Sonderbereichen (für VGem-Bereich irrelevant, da keine Sonderbereiche vorhanden) und Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten (aufgrund von Unstimmigkeiten, zwischen Wohnungszensus und dem Datenabzug vom 9. Mai 2011, wurde durch Interviewer vor Ort geklärt wie viele Personen zum 9. Mai 2011 im Wohnobjekt wohnhaft waren). Aufgrund des Rückspielverbots können diese statistischen Korrekturen nicht im Melderegister bereinigt werden.

Einwohnerzahlen, die fortan vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung veröffentlicht werden, basieren nun auf dem Zensus 2011.

Mit Schreiben des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 03.06.2013 wurde die fortgeschriebene Einwohnerzahl zum 31.12.2011 des Marktes Remlingen mitgeteilt. **Die im Zensus 2011 ermittelte Einwohnerzahl lag bei 1.478, auf Grundlage der Volkszählung 1987 lag die Einwohnerzahl zum 31.12.2011 bei 1.477.**

Für die Gemeinde- und Landkreiswahlen ist der Stand der Bevölkerung maßgebend, „der vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung früher als sechs Monate vor dem Wahltag, d.h. vor dem 16. September 2013 veröffentlicht wurde.“

Termine zum Vormerken

Ärzte-Dienstplan im September

(am Wochenende und Mittwoch Nachmittag)
Hinweis: Die Termine können sich kurzfristig ändern; es wird empfohlen jeweils vorher anzurufen.

7./8./11. September	Dr. Jentschke, Alterthim	☎ 09307/234
14./15./18. September	Dr. Gebauer, Neubrunn	☎ 09307/565
21./22./25. September	Dr. Vaaßen, Lengfurt	☎ 09395/997076
28./29. Sept. / 2. Okt.	Dr. Cremer, Lengfurt	☎ 09395/258
3. Okt.	Dr. Schwaller, Helmstadt	☎ 09369/8137

Dienstplan der Apotheken – Bereich Würzburg und Marktheidenfeld

-Notdienst jeweils von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages-
Hinweis: Die Termine können sich kurzfristig ändern; es wird empfohlen jeweils vorher anzurufen.

September

01 So Nr. 9 + I	12 Do Nr. 8 + B	23 Mo Nr. 7 + D
02 Mo Nr. 10 + A	13 Fr Nr. 9 + C	24 Di Nr. 8 + E
03 Di Nr. 11 + B	14 Sa Nr. 10 + D	25 Mi Nr. 9 + F
04 Mi Nr. 12 + C	15 So Nr. 11 + E	26 Do Nr. 10 + G
05 Do Nr. 1 + D	16 Mo Nr. 12 + F	27 Fr Nr. 11 + H
06 Fr Nr. 2 + E	17 Di Nr. 1 + G	28 Sa Nr. 12 + I
07 Sa Nr. 3 + F	18 Mi Nr. 2 + H	29 So Nr. 1 + A
08 So Nr. 4 + G	19 Do Nr. 3 + I	30 Mo Nr. 2 + B
09 Mo Nr. 5 + H	20 Fr Nr. 4 + A	
10 Di Nr. 6 + I	21 Sa Nr. 5 + B	
11 Mi Nr. 7 + A	22 So Nr. 6 + C	

Oktober

01 Di Nr. 3 + C 02 Mio Nr. 4 + D

03 Do Nr. 5 + E

- 1 = Maintal-Apotheke, Hafenlohr, Hauptstr. 31,
☎ 09391/2550
- 2 = Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31,
☎ 09391/98990
- 3 = Adler-Apotheke, Wertheim, Maingasse 9,
☎ 09342/7745
- 4 = Spessart-Apotheke, Kreuzwertheim,
Obere Pfarrgasse 26, ☎ 09342/21999
- 5 = Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld,
Kreuzbergstr. 5, ☎ 09391/98190
- 6 = Schloss-Apotheke, Remlingen, Marktplatz 2,
☎ 09369/99199
- 7 = Apotheke Lengfurt, Friedrich-Ebert-Str. 36,
☎ 09395/251
- 8 = Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21,
☎ 09391/98630
- 9 = easy-Apotheke Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str.
15a, ☎ 09391/9088844
- 10 = Apostel-Apotheke, Esselbach, Dorfstr. 5,
☎ 09394/718
- 11 = Main-Tauber-Apotheke, Wertheim,
Obere Eichelgasse 56 A, ☎ 09342/1830
- 12 = Hof-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 1,
☎ 09342/914510
- A = St.-Martin-Apotheke, Helmstadt, Würzburger Str. 3,
☎ 09369/980280
- B = Deutschherrn-Apotheke, Neubrunn, Hauptstr. 7,
☎ 09307/290
- C = Bavaria-Apotheke in der Hauptstraße, Höchberg,
Hauptstr. 34, ☎ 0931/48444
- D = Apotheke am Rosengarten, Kist, Am Rosengarten 22,
☎ 09306/3125
- E = Luisen-Apotheke, Kleinrinderfeld, Kister Str. 1,
☎ 09366/252
- F = Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbrunn,
August-Bebel-Str. 55-59, ☎ 0931/3043020
- G = Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, Hauptstr. 19,
☎ 09306/1224
- H = Rathaus-Apotheke, Uettingen, Würzburger Str. 6,
☎ 09369/2755
- I = Bavaria-Apotheke am Marktplatz, Höchberg,
Hauptstr. 107, ☎ 0931/49414

Impressum

Das Mitteilungsblatt des Marktes Remlingen erscheint monatlich jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag: Vereins-Druck-Service Heike Scheumann, Margaretstraße 4, 97276 Margetshöchheim, Tel. 0931/461821
- Verantwortlich für den gemeindlichen Teil:
1. Bürgermeister Klaus Elze, Remlingen

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Der Einsendeschluss für die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes ist am **Mittwoch, 18. September**, in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, Zimmer 13.

Sie können uns Ihre Anzeige auch per E-Mail zusenden unter mitteilungsblatt.remlingen@vgem-helmstadt.bayern.de oder marianne.sporn@vgem-helmstadt.bayern.de

Besuchen Sie uns auch unter: www.remlingen.de

Öffnungszeiten des Rathauses

(☎ 2315, ☎: 2515)

Dienstag: 08.30 bis 11.00 Uhr

Donnerstag: 08.30 bis 11.00 Uhr

Samstag: 08.30 bis 11.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten wird Ihr Anruf an die VGem Helmstadt weitergeleitet.

VGem-Sprechstunden finden keine mehr statt.

Bürgermeister-Sprechstunde:

Montag: 18.30 bis 20.30 Uhr

Samstag: 10.00 bis 12.00 Uhr

Wertstoffhof Aalbachtal Uettingen, In der Au**Öffnungszeiten:**

Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr

Samstag von 09.00 bis 14.00 Uhr

Elektroschrott: Wertstoffhof Kiesäcker Waldbüttelbrunn

Dienstag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag von 13.00 bis 18.00 Uhr

Samstag von 09.00 bis 14.00 Uhr

Grüngutsammelstelle Remlingen

Samstag von 09.00 bis 12.00 Uhr

Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft**Öffnungszeiten der VGem Helmstadt (Kernzeit)**

☎ 09369/9079-0 (Vermittlung)

Montag - Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr

Montag - Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 13.30 bis 18.00 Uhr

Besuchen Sie uns im Internet unter

www.vgem-helmstadt.de.

Auch dort stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Ihre Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt

KLICK Dich in die



Sehr geehrte VGem-Einwohner,

besuchen Sie uns unter

www.vgem-helmstadt.de



Dort erhalten Sie umfangreiche Informationen zur Arbeit der Bürgermeister, des (Markt-) Gemeinderates, der Gemeinschafts- und der Schulverbandsversammlung, sowie Sitzungstermine, Niederschriften usw. in unserem **Bürger-Informations-System (BIS)**.

<p><i>Erledigen Sie Ihre Amtsgänge doch einfach wo Sie wollen!</i></p> <p>BÜRGER SERVICE PORTAL bequem, zeitsparend & sicher</p>  <p>VGem Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt www.vgem-helmstadt.de</p>	<p>Nutzen Sie unseren Bürgerservice bequem von zu Hause:</p> <h2>Online!</h2> <ul style="list-style-type: none"> - Ab sofort Amtsgänge im Internet erledigen (z.B. eine Meldebestätigung anfordern) - Jederzeit und überall - Sparen Sie Zeit und Geld – keine Wartezeiten und Fahrtkosten mehr <p>Sie finden auf unserer Homepage nähere Informationen zu den verfügbaren Services.</p> <p>Der neue Personal- ausweis</p> <p>...öffnet Ihnen (unsere) Türen 24 Stunden am Tag</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neben dem Bürgerservice-Portal stehen Ihnen weitere Anwendungen zur Verfügung (z.B. von Banken und der Deutschen Rentenversicherung) - Die Zahl der angebotenen Online-Anwendungen steigt ständig <p>Mit dem neuen Personalausweis und der eID-Funktion</p> <p>...sicher im Internet unterwegs</p> <ul style="list-style-type: none"> - Datenschutz und Datensicherheit durch sichere Authentifizierung und Verschlüsselung der Daten - Sie wählen Ihre PIN selbst – ohne diese PIN ist ein Zugriff auf Ihre Daten nicht möglich - Nur die für die jeweilige Aktion notwendigen Daten werden übermittelt - Sie entscheiden selbst bei jeder Aktion, ob Sie die Daten freigeben möchten - eID-Funktion kostenfrei nutzen – ein späteres Wieder-Einschalten nach Deaktivierung kostet 6 €
--	---

Besuchen Sie uns im Internet. Auch dort stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre





Die VGem Helmstadt ermöglicht einem/einer Schulabgänger/-in, der/die sich für eine abwechslungsreiche und bürgernahe Ausbildung in einer modernen Kommunalverwaltung interessiert,

zum 1. September 2014 eine
Ausbildung als

Verwaltungsfachangestellte/r.

Wir bieten:

- vielseitige und anspruchsvolle 3-jährige Ausbildung
- im 1. Jahr ca. 800 € Ausbildungsvergütung
- Übernahmemöglichkeit bei entsprechenden Leistungen und betrieblichem Bedarf

Wir erwarten:

- Mittleren Bildungsabschluss zum 31.07.2014
- mindestens befriedigende Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik bzw. Rechnungswesen
- erfolgreiche Teilnahme am Einstellungstest

Bitte senden Sie bis **spätestens 16. September 2013** die üblichen Bewerbungsunterlagen an die:

Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt
z.Hd. Herrn Gemeinschaftsvorsitzenden
Klaus Beck

Mitteilungen des Landratsamtes

Die Gleichstellungsstelle im Landratsamt Würzburg und die Beauftragte für Chancengleichheit der Arbeitsagentur informieren:

Am 18. Oktober 2013 findet wieder der Infotag „Frauen starten durch“ im Matthias-Ehrenfried-Haus statt. Hier werden viele unterschiedliche Angebote und Vorträge zum Thema beruflicher Wieder-, Neu- und Quereinstieg gebündelt präsentiert.

Die Besucherinnen des Infotages „Frauen starten durch“ erfahren in Vorträgen, wie sie erfolgreiche Bewerbungsunterlagen gestalten, eine Online-Bewerbung professionell erstellen und im Vorstellungsgespräch überzeugen; sie erhalten Tipps für das richtige Outfit im Vorstellungsgespräch und erfahren das wichtigste zum Business-Knigge

In der Mittagspause um 13 Uhr zeigt das fränkische Theaterduo Inga & Rita mit dem Stück: „Mitgemischt – Wie Inge & Rita Heldinnen ihrer eigenen Sache wurden“ und demonstriert leidenschaftlich, bodenständig und überzeugend auf sehr komödiantische Art, wie Frauen ihre Interessen in die Hand nehmen.

Wenn die Besucherinnen noch im workshop ihren „Stärken auf die Spur“ kommen, die (bitte vollständig mitgebrachten) Bewerbungsunterlagen von erfahrenen Personalfachkräften durchsehen und sich an den zahlreichen Informationsständen gezielt beraten lassen, steht einem gelungenen (Wieder-)Einstieg in den Beruf nichts mehr im Wege.

Dieser Tag knüpft an den letztjährigen erfolgreichen Infotag „Wiedereinstieg“ im Landratsamt an und wird von den Gleichstellungsstellen in Landkreis und Stadt Würzburg, der Beauftragten für Chancengleichheit der Arbeitsagentur sowie dem Matthias-Ehrenfried-Haus veranstaltet.

Termin: 18.10. 2013 von 10.00 bis 16.00 Uhr im Matthias-Ehrenfried-Haus in der Bahnhofstraße in Würzburg. Eintritt frei. Für Kinderbetreuung ist gesorgt. Nähere Informationen und das gesamte Programm des Infotages erfahren Sie aus der Tagespresse.

forum ehrenamt: Sozial- und Seniorengenossenschaften –

eine Zukunftsidee für bürgerschaftliche Selbsthilfe im ländlichen Raum?

Die Servicestelle Ehrenamt als Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Würzburg weist im Rahmen des „forum ehrenamt“ auf eine interessante Veranstaltung im September hin. In Kooperation mit der Technischen Hochschule Nürnberg – Georg Simon Ohm geht es um Sozial- und Seniorengenossenschaften als eine mögliche Zukunftsidee für bürgerschaftliche Selbsthilfe im ländlichen Raum.

Bei Sozialgenossenschaften erbringen Mitglieder Dienstleistungen für Familien, Einzelpersonen, Senioren die hilfebedürftig sind wie z.B. Einkaufshilfe, kleinere Reparaturen, Begleitung zu Arztbesuchen, Zeitung vorlesen, Gartenhilfen, Kochunterstützung, Freizeitbegleitung, die Ihnen auf einem genossenschaftlichen Punktekonto gutgeschrieben werden.

Auf dieses „Guthaben“ kann dann bei eigener Hilfebedürftigkeit zurückgegriffen werden und Hilfen in Anspruch genommen werden. Das ist im Groben das sozialgenossenschaftliche Prinzip der bürgerschaftlichen Selbsthilfe.

Wichtig ist dabei, dass die Hilfeleistungen keine professionellen Handwerker- oder Pflegedienstleistungen ersetzen sollen, sondern die Lücken füllen, die einen lebenswerten und entlasteten Alltag ausmachen.

Rechtliche, sozialwissenschaftliche und praktische Aspekte der Sozial- und Seniorengenossenschaften werden in der Veranstaltung beleuchtet. In einem Praxisfenster kommen auch zwei Seniorengenossenschaften aus Kronach und Riedlingen zu Wort.

Die bundesweit bekannte Professorin aus Nürnberg, Dr. Doris Rosenkranz referiert nach einem Schlaglicht auf die demografische Entwicklung im Landkreis Würzburg und seiner Gemeinden, Märkte und Städte im Landratsamt.

Auf „Wänden der Information“ präsentieren sich Organisationen wie der Genossenschaftsverband Bayern, Wohlfahrtsverbände, Seniorenforum und Initiativen.

Die Veranstaltung ist in die jährlich stattfindende bundesweite „Woche des bürgerschaftlichen Engagements“ eingebettet und findet am **Dienstag, den 24. September 2013, 15:00h – 18:00h im Landratsamt Würzburg**, Haus 2 statt.

Anforderungen der Veranstaltungsinformation und verbindliche Anmeldungen für die kostenlose Veranstaltung werden per Mail unter ehrenamt@lra-wue.bayern.de oder telefonisch 0931/8003-448 (Herr Hackel oder Frau Gressel) ab sofort entgegengenommen. Die Plätze sind begrenzt.

KLASSE-Altkleider-Kasse!

In der Zeit von 23.09. – 25.10.2013 führt das team orange gemeinsam mit der Kolping Recycling GmbH ein Altkleiderprojekt für alle Schulen aus dem Landkreis Würzburg durch. Ziel ist es, möglichst viele gebrauchte Kleidungsstücke in eigens dafür bereitgestellten Containern zu sammeln. Jeder gefüllte Sammelcontainer bringt bereits 15 Euro in die Schulkasse ein.

Folgende Schulen nehmen teil: Realschule Ochsenfurt, Maximilian-Kolbe-Mittelschule Rimpard, Grundschule Reichenberg, Grundschule Unterpleichfeld, Grundschule Zell am Main.

Damit die Schulen noch mehr Einnahmen erzielen können, ist auch Ihre Unterstützung gefragt! Deshalb befindet sich an den unten genannten Standorten eine riesige Altkleiderbox, deren Inhalt dem Konto der jeweiligen Schule gutgeschrieben wird.

**Machen Sie mit,
befüllen Sie die
Altkleiderbox!**

Gemeinde	Standort	Sammelzeitraum
Ochsenfurt	Pestalozzistr. (Lehrer-Parkplatz)	14.10. – 20.10.2013
Reichenberg	Reutersgasse (Wolfskeelhalle)	07.10. – 13.10.2013
Rimpard	Hofstr. 10 (Alte Knabenschule)	23.09. – 29.09.2013
Unterpleichfeld	An der Schule (Buswendeplatz)	21.10. – 27.10.2013
Zell am Main	Fahrstraße (Wendeplatz)	30.09. – 06.10.2013



team orange · Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg · Abfallwirtschaftsbetrieb
Am Güßgraben 9 · 97209 Veitshöchheim · www.team-orange.info
KundenCenter Mo–Do 8–16 Uhr / Fr 8–12 Uhr · Tel. & Fax 0931 / 6156 400

Sept. 2013



Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg

Willkommen daheim.

Träger unserer acht Pflegeheime und sechs Service-Wohnanlagen ist der Landkreis Würzburg. Besuchen Sie uns und überzeugen Sie sich von unserer 50-jährigen Erfahrung in der Pflege. Wir unterstützen Sie gerne bei der Entscheidungsfindung.



Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg
Zeppelinstraße 67 | 97074 Würzburg | Tel. 0931 8009-0
kontakt@senioreneinrichtungen.info
www.facebook.com/senioreneinrichtungen.wuerzburg
www.senioreneinrichtungen.info

f Wir sind jetzt auch auf Facebook!

„Nützliche Tipps und Kniffe rund ums Auto“

Abendseminar für alle Frauen und Mädchen aus dem Landkreis Würzburg

Diese Gemeinschaftsaktion der Verkehrswacht Würzburg e.V., dem TÜV Süd sowie der Gleichstellungsstelle des Landkreises Würzburg erfreut sich großer Beliebtheit, daher informieren auch im September wieder versierte Expertinnen der Verkehrswacht und des TÜVs die Teilnehmerinnen u.a. über die richtige Bereifung, den Luftdruck, den Ölstand, die Reifenpanne und das richtige Abschleppen, beantworten Fragen und geben viele praktische Tipps.

Der Kurs findet am Freitag, 27. September 2013 von 17.30 – ca. 20.30 Uhr statt im TÜV Süd, Auto Service GmbH, Gattinger Str. 22.

Die Teilnahme ist kostenfrei! Ein eigenes Auto ist keine Voraussetzung!

Falls vorhanden, kann es mitgebracht werden, um am eigenen Gefährt das Innenleben zu erkunden.

Anmeldung baldmöglichst schriftlich an: Verkehrswacht Würzburg, Winterhäuser Straße 55, 97084 Würzburg oder per E-Mail: verkehrswacht.wuerzburg@web.de. Weitere Infos bei der Gleichstellungsstelle des Landkreises Würzburg: Tel.: 0931-8003-404.

Schulnachrichten

Fahrplan für die Grundschule Helmstadt

Informationen zum Schuljahresbeginn 2013/2014

Im Schuljahr 2013/2014 beginnt der Unterricht am **Donnerstag, 12. September 2013** für alle Grundschüler des Schulverbandes Helmstadt im **Schulort Helmstadt um 8.00 Uhr**.

Abfahrtszeiten der Schulbusse am Morgen:

Neubrunn:	7.10 Uhr 4. Klasse
	7.35 Uhr 1., 2. + 3. Klasse
Böttigheim:	7.35 Uhr alle Grundschüler
Holzkirchhausen:	7.20 Uhr alle Grundschüler
Wüstenzell:	7.20 Uhr alle Grundschüler
Holzkirchen:	7.25 Uhr alle Grundschüler
Uettingen:	7.35 Uhr alle Grundschüler
Remlingen:	7.35 Uhr 4. Klasse (Bus I)
	7.35 Uhr 1.+ 2. + 3. Klasse (Bus II)

Der Unterricht endet am ersten Schultag, **Donnerstag, 12. September 2013 für alle Grundschüler um 11.15 Uhr**.

Verschiedenes

Wir gratulieren - unsere Jubilare:

4. September:	Irma Burger, Gänsbergstr. 15, 82 Jahre
9. September:	Ruth Seubert, Lange Gasse 23, 82 Jahre
10. September:	Elsa Stützelein, Am Alten Keller 9, 89 Jahre
12. September:	Regina Radzonath, Andreas-Stäblein-Str. 13 C, 77 Jahre
15. September:	Brigitte Ruge, Kastanienallee 13, 82 Jahre

16. September: Elfriede Matern, Gänsbergstr. 10, 80 Jahre

27. September: Sara Schmitt, Hans-Gebhardt-Str. 10, 83 Jahre

Hinweis:

Der Markt Remlingen gratuliert allen Einwohnern ab dem 75. Geburtstag. Zum 80., 85. und ab dem 90. Geburtstag jährlich, gratuliert der Bürgermeister persönlich. Sollten Sie die Veröffentlichung Ihres Geburtstages nicht wünschen, teilen Sie dies bitte rechtzeitig vorher der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, ☎ 09369/9079-13, mit. Diese Meldung gilt dann auch für die folgenden Jahre.

Vereinsnachrichten

(Hinweis: Die Termine wurden dem Veranstaltungskalender entnommen; sie können sich möglicherweise kurzfristig ändern)

September 2013	
7./8. September	Reitturnier
13. oder 14. Sept.	Schützenhaus: Wirtshaussingen
15. September	Saatmarkt und Landtagswahl
22. September	Bundestagswahl
30. September	Vereinetreff

REMLINGER
FASCHINGS
GESELLSCHAFT e.V.



Remlinger Faschingsgesellschaft e.V. beim Saatmarkt am 15.09.2013

Wir laden Sie herzlich ein zum Besuch im Hof bei Familie Willi Stollberger (am Marktplatz).

Lassen Sie sich von unseren leckeren Schmankerln verwöhnen und verweilen Sie ein paar schönen Stunden in gemütlicher Hofatmosphäre.

Wir haben darüber hinaus auch unsere Kaffeebar für Sie geöffnet. Dort bieten wir Ihnen unter anderem eine große Auswahl an selbstgebackenen Kuchen an. Zahlreiche überdachte Sitzplätze vorhanden!

Dieses Jahr dürfen Sie sich auch wieder auf unsere Tombola freuen. Wir haben viele Preise für Sie: keine Nieten – jedes Los gewinnt!

Unser Angebot für Sie:

- Bayerisches Weißwurst-Frühstück – ab 11:00 Uhr
- 1/2 Hähnchen frisch vom Grill – mit Pommes oder Brötchen (auch zum Mitnehmen) – ab 11:30 Uhr
- Frische Waffeln (Showdance Company)
- Pils und Hefeweizen vom Fass
- Alkoholfreie Getränke
- Kaffee und selbstgebackene Kuchen
- **Große Tombola: jedes Los ein Gewinn!**

Weitere interessante Infos zum Vereinsleben finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.rfg-remlingen.de!

Wir freuen uns auf ein paar schöne Stunden mit Ihnen!

Remlinger Faschingsgesellschaft e. V.
Heinrich Schwab
1. Gesellschaftspräsident

AEROBIC

Wir haben eine neue Aerobicleiterin

Mit dem Training beginnen wir am **Donnerstag, den 5. September** ab 20.00 Uhr im Feuerwehrhaus Remlingen. Neue Interessentinnen oder Interessenten können gerne mit dazu kommen und sind herzlich willkommen.

Info bei Andrea Friedrich Tel. 983740 oder Elfriede Dernbach Tel. 99150

Reit- und Fahrverein Remlingen

Der Reit- und Fahrverein Remlingen veranstaltet vom Freitag 6.9. bis Sonntag 8.9. ein Reitturnier. Der Eintritt ist an allen Tagen frei. Weitere Infos unter www.reitverein-remlingen.de

Ökumenischer Schöpfungsgottesdienst am 3.10. um 15.00 Uhr mit Tiersegnung, Gelände des Reit-und Fahrvereins Remlingen

Anknüpfend an die letzten zwei Tiergottesdienste bei herrlichem Wetter laden die Remlinger Christen beider Konfessionen wieder zur open-air Schöpfungssegnung ein am Vortag des Franziskustag, dem 3.10. um 15.00 Uhr. Die Jugendband der evang. Kirchengemeinde begleitet in rockiger Weise die Versammlung von Pferden, Hunden, Katzen, Meer-schweinchen, Bienen, Schmetterlingen...



Wir wollen uns anrühren lassen von der Verbundenheit in der einen Schöpfung Gottes, wie es im Buch Hiob heißt: „Aber frage doch das Vieh, dass es dich unterweise, und die Vögel des Himmels, dass sie's dir erzählten! Oder Gesträuch am Erdboden, dass es dich unterweise und dass es

dir erzählten die Fische des Meeres. Wer unter ihnen allen wüsste es nicht, dass die Hand des Ewigen das alles gemacht hat, in dessen Hand alles ist, was lebt und der Atem in jedem Menschenleib?“

Der Reitverein kümmert sich ums leibliche Wohl. Die Kollekte geht zur Hälfte ans Tierheim und an das Wildpferdeprojekt Rumänien von „Vier Pfoten“.

Die Feuerwehr informiert:

Freitag 13. September: Rauchmelder Aktionstag

Nachmittags: Infostand auf dem Marktplatz

Ab 18:00 Uhr: Nacht des offenen Feuerwehrhauses - Die Feuerwehr stellt sich vor -

18:30 Uhr: Vorstellung des neuen Rettungssatzes anhand eines simulierten Verkehrsunfalls

Weitere Demonstrationen von Feuerwehrgeräten geplant!

Für die Bewirtung ist gesorgt: Bratwurst vom Grill



www.rauchmelder-lebensretter.de

Wissenswertes/Aktuelles

Lebenshilfe Würzburg

Freizeit mal anders erleben! – Begleiter gesucht

Wir suchen in Ihrer Region ehrenamtliche **MitarbeiterInnen** die stundenweise zur Entlastung der Familien die Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung sowie Senioren übernehmen. Dabei geht es um Aktivitäten wie: Kinobesuche, Einkaufsbummel, Spaziergänge, Discobesuche, Schwimmbad, daheim Zeit verbringen...

Wir erwarten ein Mindestalter von 18 Jahren, Freude und Verantwortung im Umgang mit Menschen und längerfristige Verfügbarkeit.

Ihr Einsatz wird mit einer Aufwandsentschädigung entlohnt.

Nähere Informationen erhalten Sie unter:

Lebenshilfe Würzburg e.V. **Familienentlastender Dienst** für Stadt und Landkreis Würzburg und Kitzingen; **Tel. 0931 78012910;**

oder unter www.lebenshilfe-wuerzburg.de / [offene_hilfen](mailto:offene_hilfen@lebenshilfe-wuerzburg.de)

Ausbildung zur Schwesternhelferin/ Pflegediensthelfer:

Malteser machen fit für die Pflege:

Neuer Kurs beginnt im September 2013

Die Bevölkerung in Deutschland wird immer älter. Die Demenzerkrankungen nehmen zu. Und schon heute leben rund zwei Drittel der Menschen ab 75 Jahre in Single-Haushalten. Diese Menschen brauchen immer häufiger professionelle, hauptberufliche oder ehrenamtliche Hilfe, Pflege und Betreuung. Als Schwesternhelferin/ Pflegediensthelfer in der ambulanten und stationären Altenpflege können Sie helfen:

Sie werden gebraucht im

- Team eines ambulanten Pflegedienstes
- Senioren- oder Pflegeheim
- sozialen Betreuungs- oder Besuchsdienst
- Bereich der Nachbarschaftshilfe
- familiären Umfeld eines Pflegebedürftigen

Die Ausbildung Schwesternhelferin/ Pflegediensthelfer ist die "Basisqualifikation" in der Pflege. Gleichzeitig bietet die Ausbildung ein ideales Sprungbrett in die Berufswelt der Pflege und Medizin. Die Schwesternhelferinnen-Ausbildung der Malteser hat sich in den vergangenen 50 Jahren kontinuierlich entwickelt und ist heute das Markenzeichen für qualifizierte Pflegekräfte. Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt in der Vermittlung der praktischen Fertigkeiten. Von den 120 Stunden des Lehrgangs werden 55 Stunden praktisch geübt. Nach dem Lehrgang absolvieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein 14-tägiges Pflegepraktikum, um die erlernten Handgriffe in der Praxis zu festigen.

Bei der Malteser-Ausbildung zur Schwesternhelferin beziehungsweise zum Pflegediensthelfer vom 23.09.2013 bis 13.11.2013 sind noch Plätze frei. Der Kurs findet von Montag bis Donnerstag von 18.00 bis 21.15 Uhr in den Kursräumen der Malteser Geschäftsstelle, Mainaustr. 45a, 97082 Würzburg statt. Anmeldung ist noch bis zum 11. September 2013 möglich unter Telefon 0931/4505-203 (Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr-12.30 Uhr) oder Telefon 0931/4505-224. Unter der gleichen Nummer gibt es auch ausführliche Informationen zu diesem Kurs.

Malteser Hilfsdienst e.V., Stadtgeschäftsstelle, Mainaustr. 5a, 97082 Würzburg

**Veranstaltungen im
Berufsinformationszentrum (BiZ) der
Agentur für Arbeit Würzburg im
September 2013**

Seminar	Referent/in	Ort	Datum	Uhrzeit
Assessment-Center für Abiturienten Ausbildung? oder Duales Studium? Eine selbst erstellte Bewerbung sollte zum Seminar mitgebracht werden!	Anton Barthel Hochschulberater	BiZ Würzburg	5. September	9 – 16 Uhr
Tipps für den Wiedereinstieg in den Beruf	Astrid Meyer Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	BiZ Würzburg	10. September	9 – 11 Uhr

Anmeldungen unter der Telefonnummer 0931/7949-202 erwünscht.

Anzeigen

Suche land- und forstwirtschaftliche Flächen zu kaufen.
Tel. 0175 9255929

Junge Familie sucht Bauplatz oder Haus in Helmstadt oder Remlingen.
Tel. 0178-5507253

Nähkästchen

 Die hohe Kunst der Stoff-Reparatur
Kunststopfatelier
 Kurzwaren - Wolle - Nähbedarf
 Wü - Sanderstr. 29 - Tel: 0931 / 4521590

**ARTISTRY-PRODUKTE
NUTRILITE-PRODUKTE
AMWAY-PRODUKTE**
 Erhältlich unter
Tel. 09369-2610
 MARGARETE SCHENK
 HANS-GEBHARDT-STR. 19, 97280 REMLINGEN

TIER DISCOUNT Neu in Remlingen

Starke Marken - immer günstig
 Öffnungszeiten: Mo-Fr 14** - 19** Uhr + Sa 10** - 16** Uhr
 Würzburger Str. 3 - 97280 Remlingen - Tel. 09369-9845535

Fliesenverlegung fachgerecht,
preiswert und zuverlässig.

Christian Kupper


 Fliesenleger
 Meisterbetrieb

An der Hardt 9 • 97292 Wüstenzell • Tel.: 09369/8133
 Handy: 0170/4145021 • Fax: 09369/982263

Grundstücksangebote

Gemarkung	Flurstücksnummer	Lagebezeichnung	Gesamtfläche ha	Teilfläche ha	Bezeichnung
Remlingen	01115/0000	Hundstal	0,0663	0,0663	Forst
Remlingen	01454/0000	Mühlrain	2,3139	2,3139	Mähdruschfr., Ganzpfl. Silage, Flachs
Remlingen	01943/0000	Stück	0,8993	0,8993	Mähdruschfr., Ganzpfl. Silage, Flachs
Remlingen	03188/0000	Schneid	2,4393	0,5964	Grünland
Remlingen	03188/0000	Schneid	2,4393	0,3764	Mähdruschfr., Ganzpfl. Silage, Flachs
Remlingen	03188/0000	Schneid	2,4393	1,4665	Mähdruschfr., Ganzpfl. Silage, Flachs
Remlingen	08727/0000	Höhberg	0,1680	0,1680	Forst
Remlingen	08896/0000	Hinterer Rotenberg	0,0230	0,0230	Forst
Remlingen	08953/0000	Satteläcker	0,0540	0,0540	Forst

1/2 Anteil einer Box in der Maschinenhalle am Galgenberg.

Die Angebote sind schriftlich an Edmund Wehr, Hans-Gebhardt-Str. 6, 97280 Remlingen, bis zum 31.10.2013, abzugeben.



Ihr Spezialist
für • Rasenmäher
• Motorsägen • Holzspalter
• Brennholzsägen • Seilwinden

STIHL[®]
DIENST



Leihgeräte • Neu- und Gebrauchtmachines

MATTERSTOCK G
m
b
H

TECHNIK FÜR FORST UND GARTEN

Frankfurter Str. 100 • 97082 Würzburg

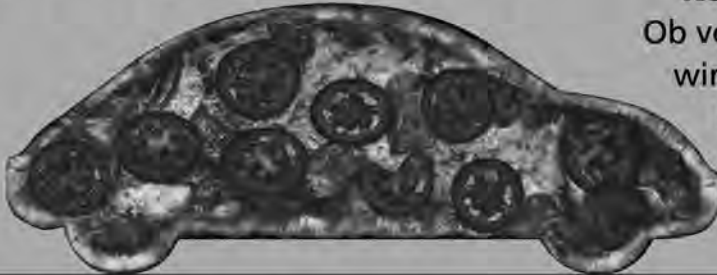
Tel. 0931-99173-0 • www.matterstock.com

 Autohaus
Haberbosch



Stützenbergstr. 1 97225 Zellingen Tel.: (0 93 64) 817 60 90 www.autohaus-haberbosch.de

Lieferung frei Haus.



Kein Problem für uns!

Ob von der Arbeit oder zu Hause – wir holen Ihr Auto bei Ihnen ab und bringen es nach dem Service wieder zurück.



Unser Tipp: Buchen Sie den Hol- und Bring Service gleich bei der Serviceterminvereinbarung mit.

Angehende Ergotherapeutin übernimmt gerne **Babysitting und Kinderbetreuung.**

Tel. 0174-4501233

Voll erschl. Grundstück am Weberlein, Fl. Nr. 420, 332 qm, neben dem Sägewerk Bauer, sofort zu verkaufen.

Edmund Wehr, Tel. 09369-412

Die Zukunft für das Leben

Klimafreundlich, für das Leben die Zukunft sichern



Europas größter privater Biotopverbund der Internationalen-Gabriele-Stiftung in Verbindung mit Gut Terra Nova sucht weitere Felder, Wiesen und Waldflächen im Raum Würzburg-Marktheidenfeld zum Kauf.

Wir erweitern

- den Friedfertigen Landbau zur Regenerierung unserer heimischen Böden und zur Erzeugung gesunder Lebensmittel in der Region. Ohne Chemie, ohne Nutztierhaltung und deshalb ohne Mist und Gülle.
- unseren Biotopverbund zur Schaffung neuer Lebensräume für Natur und Tiere und zur Vergrößerung der Artenvielfalt.

Besitzen Sie Grundstücke im Bereich Marktheidenfeld-Würzburg und denken an einen Verkauf? Wir treten ein für die Hoffnung der Erde, für die kommenden Generationen. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

Tel. 0160-915 22 911

grundstuecke@gabriele-stiftung.org

www.gabriele-stiftung.de


Internationale Gabriele Stiftung, Max-Braun-Str. 2, 97828 Marktheidenfeld

www.sparkasse-mainfranken.de



Wir wünschen allen Abc-Schützen einen erfolgreichen Start.

Gut für Mainfranken

 Sparkasse
Mainfranken Würzburg